



## Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 30.11.2020/ pi

# 3152 Ruftaxi an Hanglage: Berichterstattung nach einjährigem Testbetrieb; Stellungnahme zur Forderung von Walter Biegger

## 1. Ausgangslage

Walter Biegger reichte am 4. Januar 2018 eine nichtformulierte Einzelinitiative sowie am 22. Januar 2018 eine ähnlich lautende Petition ein (Geschäft Nr. 3117). Die Erschliessung der peripheren Wohnquartiere an den Hanglagen solle bei der Ausarbeitung des ÖV-Konzeptes einbezogen werden. Alternativ dazu wäre allenfalls auch, ein benutzerfreundliches Ruftaxi zu prüfen. An der Einwohnerratssitzung vom 27. August 2018 ist die nichtformulierte Einzelinitiative als nicht erheblich erklärt worden.

Die Anliegen der nichtformulierten Einzelinitiative und der Petition von Walter Biegger sind in die Analyse zur Erstellung des Gesamtkonzeptes öffentlicher Verkehr (Geschäft Nr. 3116) eingeflossen. Der Einwohnerrat hat das ÖV-Gesamtkonzept genehmigt und zusätzlich beschlossen, dass eine Angebotsverbesserung an der Hanglage mittels eines Ruftaxis nochmals zu prüfen sei.

Am 26. August 2019 hat der Einwohnerrat die Einführung eines zweijährigen Testbetriebs für ein Ruftaxi an den südlichen Hanglagen genehmigt (Geschäft Nr. 3152). Der Gemeinderat wurde angewiesen, nach einem Jahr Testbetrieb dem Einwohnerrat einen Zwischenbericht vorzulegen. Am 9. Dezember 2019 ist der Ruftaxibetrieb aufgenommen worden.

## 2. Erwägungen

Mit Geschäften Nr. 3116 und Nr. 3152 sind die Varianten Ruftaxiangebot geprüft und die Einführung beschlossen worden. Für die Details wird auf die Vorlage Nr. 3116 verwiesen.

### 2.1. Ruftaxi Berichterstattung nach 1. Jahr Testbetrieb

Die Einwohner und Einwohnerinnen sind in der festgelegten „Ruftaxi Gebietsausscheidung“ (Beilage 1. Lesung) vor der Inbetriebnahme über die Einführung und Nutzung orientiert worden. Am 9. Dezember 2019 hat der Ruftaxibetrieb gestartet. Die vom Einwohnerrat beschlossenen Massnahmen werden umgesetzt und die Statistik wird erhoben. Vom 9. Dezember 2019 bis am 8. Dezember 2020 können wir folgendes berichten.

Bezugsberechtigte Personen	871
Eingelöste Bons	214 Stück
Aktuelle Kosten	CHF 1'035
Aktuelle Auslastung (100%= 3'000 Fahrten pro Jahr)	7,1 %

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der derzeit herrschenden Corona-Situation und den damit verbundenen Einschränkungen, die Zahlen für das erste Testbetriebsjahr nicht repräsentativ sind. Eine Ausdehnung des Testbetriebes auf drei Jahre (analog der Probebetriebe des öffentlichen Verkehrs), d.h. bis Ende 2022, wäre für einen aussagekräftigen Testbetrieb zweckdienlich.

## **2.2. Ergänzende Forderungen Walter Biegger**

Walter Biegger (Verfasser der bereits beratenen nichtformulierten Einzelinitiative sowie der ähnlich lautenden Petition) reichte mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 folgenden Forderungskatalog ein:

- Anstelle der Formulierung „Das Ruftaxi bringt den Fahrgast an die nächste ÖV-Haltestelle (sprich Ortsbus)“ soll die Formulierung „das Ruftaxi bringt den Fahrgast an ein Ziel im Dorf, oder an eine ÖV-Haltestelle (Bahn, Tram, Bus)“ gewählt werden.
- Die Anpassung der Betriebszeiten des Ruftaxis an jene des Ortsbusses muss ersatzlos gestrichen werden.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben bereits mehrfach Walter Biegger erläutert, dass der Testbetrieb des Ruftaxis gemäss den Vorgaben des Einwohnerrates umgesetzt werden muss. Für die Details wird auf die Vorlage zu Geschäft Nr. 3152 verwiesen.

In den Erläuterungen hat der Gemeinderat festgehalten, dass keine Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs gewollt ist und daher nur eine Anbindung an das nächste, übergeordnete Netz gestattet ist. Der Einwohnerrat ist dem Antrag des Gemeinderates gefolgt und bewilligte den Testbetrieb.

Bei der Beschlussfassung beider Räte war auch relevant, dass eine Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs vermieden werden muss. Ein Angebot, dass das Gebiet des Ortsbusses bedient, reduziert dessen Nutzerzahl. Sodann besteht die Gefahr, dass die vom Kanton geforderte Anzahl Nutzer nicht mehr erreicht wird und die Gemeinde die kantonale Kostenbeteiligung verliert.

Die Bushaltestellen Lindli und Schloss werden von der Regionalbuslinie 83 Liestal- Arisdorf-Kaiseraugst-Pratteln bedient und enden am Bahnhof Pratteln. Der Bahnhof Pratteln ist ein Umsteigeknoten zum übergeordneten öffentlichen Verkehr S1- und S3-Bahn, den regionalen Buslinien 80, 83, 84 sowie der Ortsbuslinie 82. Ebenfalls befindet sich eine Haltestelle der Tramlinie 14 in unmittelbarer Nähe.

Fahrten zu einem beliebigen Ort in der Gemeinde Pratteln stellen einerseits eine Konkurrenzierung des öffentlichen Verkehrs dar. Andererseits besteht dann eine Ungleichbehandlung der Einwohnerschaft, welche nicht im Einzugsgebiet des Ruftaxigebiets wohnt. Die Gleichbehandlung aller Einwohner gebietet es auch, dass die Betriebszeiten des kommunalen Ruftaxi gleichgestellt mit den Betriebszeiten der kommunalen Ortsbuslinie sind. Streicht man die Angleichung der Betriebszeiten, so profitieren die Einwohner im Einzugsgebiet von einem subventionierten 24-Stunden-Taxibetrieb.

## **3. Beschluss**

- 3.1 Der Zwischenbericht nach einem Jahr des Testbetriebs für ein Ruftaxi an den südlichen Hanglagen wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Testbetrieb des Ruftaxi an den südlichen Hanglagen wird um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 verlängert.
- 3.3 Die Betriebszeiten des Ruftaxi bleiben den Betriebszeiten der kommunalen Ortsbuslinien angeglichen.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter



Beat Thommen

Beilagen

- Ruftaxi an Hanglagen – Prüfung und Antrag Nachtragskredit  
(genehmigt an ER-Sitzung vom 26. August 2019)